

## ALLGEMEINE VERKAUFSBEDINGUNGEN VON GIVAUDAN (im Folgenden "Verkäufer" genannt)

**Anwendbarkeit.** Alle Verkäufe des Verkäufers unterstehen den folgenden Bedingungen, ungeachtet gegenteiliger Bestimmungen in den Allgemeinen Kaufbedingungen des Käufers oder in irgendeinem anderen Dokument des Käufers. Gegensätzliche oder zusätzliche Bestimmungen irgendwelcher solcher Dokumente werden hiermit als gestrichen und für die Parteien ungültig erklärt, unter Vorbehalt einer ausdrücklichen schriftlichen Erklärung des Verkäufers.

**Auftragsbestätigung.** Der Verkäufer ist erst dann durch eine Bestellung des Käufers gebunden, wenn er diese schriftlich oder mit einem elektronischen Mittel seiner Wahl bestätigt hat.

**Preis.** Der auf der Auftragsbestätigung angegebene Preis gilt als der zwischen Käufer und Verkäufer vereinbarte Preis. Im Falle mehrerer oder nachfolgender Lieferungen kann der Preis vom Verkäufer jederzeit neu angepasst werden.

**Zahlungsbedingungen.** Der Käufer hat zu den in der Auftragsbestätigung aufgeführten Bedingungen zu zahlen; bei Fehlen solcher Angaben hat der Käufer netto ohne Abzüge innerhalb von 30 Tagen nach Rechnungsstellung zu zahlen. Falls der Käufer für eine Lieferung bei Ablauf des Termins nicht den ganzen ausstehenden Betrag bezahlt hat, behält sich der Verkäufer das Recht vor, weitere Lieferungen zu sistieren oder entsprechende Garantien dafür zu verlangen. Bei Zahlungsverzug verrechnet der Verkäufer dem Käufer einen Verzugszins auf allen überfälligen Beträgen unter Anwendung von einem Prozentsatz von 1,5% pro Monat oder vom höchsten gesetzlich gestatteten Prozentsatz, welcher auch immer niedriger ist. Alle Zahlungen haben ohne Verrechnung mit anderen Zahlungen und ohne Gegenforderungen zu erfolgen.

**Lieferbedingungen.** Der Verkäufer hat die Waren an den in der Auftragsbestätigung angegebenen Ort und zu den in der Auftragsbestätigung angegebenen Bedingungen zu liefern. Fehlt diese Angabe, werden die Waren ab Werk geliefert (Incoterms 2010).

**Lieferdatum.** Der Verkäufer hat sich zu bemühen, die Waren an dem auf der Bestellung angegebenen Datum zu liefern. Fehlt diese Angabe, werden die Waren zu einem dem Verkäufer passenden Zeitpunkt geliefert.

**Garantie.** Der Verkäufer garantiert, dass die Waren zum Zeitpunkt der Verfrachtung den geltenden Standardspezifikationen des Verkäufers entsprechen oder, falls vorhanden, den mit dem Käufer vereinbarten Spezifikationen. Ausserdem garantiert der Verkäufer, dass die Waren nach seinem besten Wissen keine Patente Dritter verletzen. **ALLE ANDEREN AUSDRÜCKLICHEN ODER STILLSCHWEIGENDEN GARANTIE FÜR DIE WAREN, OB SIE ALLEIN ODER ZUSAMMEN MIT ANDEREN PRODUKTEN BENUTZT WERDEN, WERDEN ABGELEHNT. DIES SCHLIESST EIN, IST ABER NICHT BESCHRÄNKT AUF STILLSCHWEIGENDE GARANTIE ZUR TAUGLICHKEIT ODER VERMARKTBARKEIT FÜR IRGENDWELCHE ZWECKE.**

**Beanstandungen.** Der Käufer hat die Übereinstimmung der Waren mit den Spezifikationen und/oder Mustern innerhalb von 10 Arbeitstagen nach Erhalt zu überprüfen. Alle Beanstandungen des Käufers, einschliesslich aber nicht beschränkt auf Beschwerden wegen angeblichen Mängeln, Defekten oder fehlenden Teilen, haben schriftlich zu erfolgen und beim Verkäufer innerhalb von 10 Arbeitstagen nach Erhalt der Waren durch den Käufer einzutreffen. Jegliche Beanstandungen, die nach dem Wiederverkauf der Waren durch den Käufer oder nach deren Verarbeitung oder Behandlung irgendwelcher Art gemacht werden, sind unzulässig und nichtig. Ausserlich erkennbare Transportschäden sind jedoch unmittelbar bei Erhalt der Ware beim Transporteur und beim Verkäufer zu rügen. Beschwerden wegen Mängeln, die trotz eingehender Prüfung nicht innerhalb obiger Frist von 10 Tagen nach Erhalt entdeckt werden konnten, müssen schriftlich erfolgen und haben beim Verkäufer innerhalb von 10 Tagen nach Entdeckung der Mängel einzutreffen, aber auf keinen Fall später als 90 Tage nach Erhalt der Waren durch den Käufer. Falls der Käufer innerhalb der oben genannten Frist keine Beanstandungen anmeldet, wird dies als ein absoluter und bedingungsloser Verzicht auf solche Beanstandungen erachtet. Im Fall von erwiesenen Mängeln der Waren hat der Verkäufer nach eigener Wahl entweder die mangelhafte Ware auf eigene Kosten zu ersetzen oder zu reparieren, oder dem Käufer den bezahlten Preis zurückzuerstatten.

**Haftung.** DIE HAFTUNG DES VERKÄUFERS IST AUSDRÜCKLICH BESCHRÄNKT AUF DEN KAUFPREIS DER WARENMENGE, AUFGRUND WELCHER EINE BESCHWERDE EINGEREICHT WIRD. Ausserdem ist der Verkäufer unter keinen Umständen haftbar für besondere, indirekte, Neben- oder Folgeschäden (einschliesslich, aber nicht beschränkt auf Gewinn- und Einnahmenverluste), die dem Käufer oder irgendwelchen Dritten entstehen. Sofern vom zwingenden

Recht so vorgesehen, ist die Haftung des Verkäufers für bewiesene, vom Verkäufer grobfahrlässig oder absichtlich verursachte Schäden nicht beschränkt.

**Informationen.** Der Verkäufer kann dem Käufer Informationen zum Gebrauch der Aromen und/ oder Essenzen im Produkt des Käufers liefern. Der Käufer anerkennt, dass der Verkäufer dadurch in keiner Weise verantwortlich wird für den vom Käufer gemachten Gebrauch des verkauften Produkts. Des weiteren anerkennt der Käufer, dass der Verkäufer nicht alle Bedingungen erahnen kann, unter welchen seine Produkte genutzt werden können. Der Käufer erklärt sich deshalb damit einverstanden, seine eigenen Tests durchzuführen, um die Sicherheit und Tauglichkeit der Produkte des Verkäufers für die Zwecke des Käufers zu prüfen. Jegliche vom Verkäufer gelieferten Informationen sind ohne Garantie, weder ausdrücklicher noch stillschweigender Art. Der Käufer erklärt sich damit einverstanden, den Verkäufer zu entschädigen und gut zu halten für jegliche Verluste, Kosten (einschliesslich, aber nicht beschränkt auf vertretbare Anwaltskosten) und Forderungen, die diesem durch oder in Verbindung mit dem Produkt des Käufers entstehen könnten.

**Geheimhaltung.** Sämtliche vom Verkäufer erhaltenen Informationen (einschliesslich die Waren und Muster davon) sind vom Käufer als vertraulich zu behandeln und dürfen Dritten (mit Ausnahme von Konzerngesellschaften des Käufers) nicht zugänglich gemacht werden.

**Keine Analysen.** Der Käufer verpflichtet sich, die Waren (oder Muster davon) weder direkt noch indirekt auf deren chemische Zusammensetzung oder Struktur zu analysieren, sei es zur Nachbildung der Waren (oder von Mustern davon) oder zu irgendeinem anderen Zweck.

**Nichterbringung der Leistung.** Der Verkäufer haftet nicht im Falle von verspätet oder nichterbrachter Leistung, sofern dies Umständen ausserhalb seiner Kontrolle zuzuschreiben ist, einschliesslich aber nicht beschränkt auf höhere Gewalt, Feuer, Flut, Explosionen, Aufstände, Kriege, Terrorismus, Seeunglücke, Arbeiterunruhen, Maschinenpannen, Regierungseingriffe oder -verbote, Mangel an Rohstoffen oder Energie zu vertretbaren Preisen und/ oder Verkehrsblockaden.

**Einhaltung der Gesetze.** Der Käufer erklärt sich damit einverstanden, dass er selbst verantwortlich ist für die Einhaltung aller gültigen Gesetze und Bestimmungen, welche die beim Verkäufer bestellten Produkte betreffen. Ohne Einschränkung des Vorstehenden erkennt der Käufer hiermit an und erklärt sich damit einverstanden, dass die Produkte den geltenden Gesetzen und Vorschriften für die Exportkontrolle und zu Handelssanktionen unterliegen können, insbesondere denjenigen der Vereinigten Staaten, der Europäischen Union und ihrer Mitgliedstaaten sowie der Schweiz ("Exportkontroll- und Sanktionsregeln"). Der Käufer ist verpflichtet, die Exportkontroll- und Sanktionsvorschriften einzuhalten, und erklärt sich damit einverstanden, dass er allein dafür verantwortlich ist, die Einhaltung der Exportkontroll- und Sanktionsvorschriften sicherzustellen, einschliesslich der Einholung aller erforderlichen Exportlizenzen oder behördlichen Genehmigungen. Insbesondere, aber ohne Einschränkung, wird der Käufer die Produkte weder direkt noch indirekt an ein Land, einen Bestimmungsort oder eine Person verkaufen, liefern, weitergeben, exportieren, reexportieren oder anderweitig mit ihnen handeln, die gegen die Exportkontroll- und Sanktionsregeln verstoßen, oder sie in Verbindung mit ihnen verwenden. Der Käufer wird nichts unternehmen, was den Lieferanten dazu veranlassen würde, gegen die Exportkontroll- und Sanktionsregeln zu verstoßen, und er wird den Lieferanten vor allen Geldstrafen, Verlusten und Verbindlichkeiten schützen, die dem Lieferanten infolge der Nichteinhaltung dieser Klausel oder der Exportkontroll- und Sanktionsregeln durch den Käufer entstehen, und ihn schadlos halten. Der Lieferant behält sich das Recht vor, nach eigenem Ermessen den Abschluss oder die Ausführung eines Auftrags zu verweigern oder einen Auftrag zu stornieren, wenn der Lieferant der Ansicht ist, dass der Käufer einen Teil dieser Klausel nicht einhalten wird oder nicht eingehalten hat.

**Verschiedenes.** Falls der Verkäufer oder der Käufer in einem Fall sein Recht nicht geltend macht, bedeutet dies nicht, dass er auf die Geltendmachung seiner Rechte auch in anderen Fällen verzichtet.

Jede Bestimmung dieser Allgemeinen Verkaufsbedingungen hat nach Möglichkeit so interpretiert zu werden, dass sie unter den geltenden Gesetzen wirksam und gültig ist. Der Entscheid irgendeines zuständigen Gerichts, wonach eine oder mehrere Abschnitte oder Bestimmungen dieser Allgemeinen Verkaufsbedingungen nicht durchsetzbar wären, macht die Allgemeinen Verkaufsbedingungen nicht insgesamt ungültig. Das Urteil eines solchen Gerichts soll

gegebenenfalls so umgesetzt werden, dass der Umfang der nichtdurchsetzbaren Bestimmungen möglichst klein gehalten wird.

**Abtretung.** Der Käufer kann nicht seine Rechte abtreten oder sich in der Erbringung seiner Leistung vertreten lassen ohne vorgängige schriftliche Genehmigung durch den Verkäufer.

**Englische Version.** Die englische Version dieser Allgemeinen Verkaufsbedingungen hat Vorrang gegenüber den Versionen in anderen Sprachen.

**Anwendbares Recht und Gerichtsort.** Alle Käufe des Käufers vom Verkäufer finden unter ANWENDUNG DES RECHTS AM ORT DES EINGETRAGENEN GESCHÄFTSSITZES DES VERKÄUFERS statt, unter Ausschluss von Kollisionsnormen und des UN-Übereinkommens über Verträge über den internationalen Warenkauf. Jeglicher Rechtsstreit aus oder in Verbindung mit dem Kauf von Waren durch den Käufer hat den ZUSTÄNDIGEN GERICHTEN DES ORTS DES EINGETRAGENEN GESCHÄFTSSITZES DES VERKÄUFERS unterbreitet zu werden, UNTER VORBEHALT DES RECHTS DES VERKÄUFERS, AM ORT DES EINGETRAGENEN GESCHÄFTSSITZES DES KÄUFERS KLAGE EINZUREICHEN.